



Herrn
[REDACTED]

Seite 1 von 1

17.06.2021

Aktenzeichen
1451 E - Z. 21/21
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: [REDACTED]
Telefon: 0211 [REDACTED]

**Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Ihr Antrag vom 09.05.2021 nebst ergänzender Angaben vom
17.05.2021 und 07.06.2021

Schreiben vom 17.05.2021 und 02.06.2021 (1451 E - Z. 21/21)

Sehr geehrte [REDACTED],

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.06.2021 teile ich mit, dass die Erlasse des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, die den hiesigen Geschäftsbereich betreffen, in der Regel auch Geltung für das und im Ministerium selbst haben. Daher ist zu einer Beantwortung Ihrer Anfrage - auch wenn sie nur das Ministerium betreffen soll - eine Beteiligung der Abteilungen, die für die jeweiligen Bereiche fachlich verantwortlich sind, erforderlich.

Ich gehe daher weiterhin davon aus, dass der Tatbestand einer einfachen schriftlichen Auskunft nicht erfüllt sein wird. Für eine Rückmeldung, ob Sie Ihren Antrag in der vorliegenden Form aufrechterhalten wollen, wäre ich daher dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[REDACTED]

Beglaubigt

Regierungsbeschäftigte

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee